

Andreas Redtenbacher, Klosterneuburg / Vallendar

Der Einfluss von Pius Parsch in der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils¹

Der seinerzeitige Linzer Bischof und Vorsitzende der liturgischen Kommission für Österreich, Franz Sal. Zauner, stellte in einem Hirtenbrief 1963 fest, die Gestaltung des Gottesdienstes in unserem Sprachgebiet sei „vielfach eine Schule für die Liturgieaufgaben des ganzen Konzils geworden“. Eine besondere Rolle kommt hier dem Begründer der „volksliturgischen Bewegung“, Pius Parsch, zu, der nicht nur das liturgische Leben in den Diözesen Österreichs, sondern die gesamte Linie der Liturgiekonstitution wesentlich geprägt hatte. Der Beitrag zeigt seine theologische Prägung und seine Grundanliegen auf, vermittelt sein Nach-Wirken auf die Liturgiekonstitution und dokumentiert den aktuellen Stand der Parsch-Forschung. (Redaktion).

1 Leben und Wirken

1.1 Einordnung

Vor 60 Jahren, am 11. März 1954, verstarb Pius Parsch – vor 50 Jahren, am 4. Dezember 1963, erfolgte die Promulgation der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ des II. Vatikanischen Konzils. Zwischen Parschs Tod und der Verabschiedung dieses ersten Konzilsdokuments liegt knapp ein Jahrzehnt. Längst zuvor hatten sich schon in der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts erste Teilschritte der liturgischen Erneuerung angebahnt und vieles davon verdankt sich auch Parschs lebenslangem Bemühen. Aber die endgültige Ernte der Liturgischen Bewegung in der Liturgiekonstitution des Konzils und der folgenden offiziellen Liturgiereform konnte er selbst nicht mehr erleben.

1.2 Biographische Fakten

Der große Lebensbogen von Pius Parsch erschließt sich entlang folgender wichtiger Stationen²: 1884 bei Olmütz geboren, empfing er hier auch seine Schulbildung. 1904 trat er in das Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg ein und promovierte wenige Jahre nach der Priesterweihe mit einer Arbeit in neutestamentlicher Bibelwissenschaft in Wien. Ab 1913 ist er

¹ Schriftliche, leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags, den der Verfasser am 15. Nov. 2013 im Rahmen des Symposiums „Alter Wein in neue Schläuche – 50 Jahre Liturgiekonstitution des II. Vatikanums“ an der Universität Wien gehalten hat (Symposium Vindobonense II).

² Einen guten, zugleich ausführlichen Überblick geben: Stafin (2004) 12–15; unter Einbezug von Archivmaterial: Höslinger (1979b) 13–78; vgl. auch: Pacik (2011) 886–900.

Professor für Pastoraltheologie mit Liturgik an der Ordenshochschule Klosterneuburg³. Nach seiner Zeit als Feldkurat im Ersten Weltkrieg beginnt er, institutionalisiert im „Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg“ mit Verlag und Druckerei, seine international bekannte Tätigkeit⁴. In der kleinen Kirche St. Gertrud formiert sich in diesen Jahren zugleich seine liturgische Basisgemeinde. Mit ihr entwickelt er jene Form der Gemeinschaftsmesse, die als „Betsingmesse“ am gesamtdeutschen Katholikentag 1933 in Wien unter aktiver Teilnahme der 200.000 Mitfeiernden ihren öffentlichen und internationalen Durchbruch erfährt⁵. Die Zeit der nationalsozialistischen Vertreibung nutzt er zu konzeptioneller Arbeit⁶ und als Seelsorger in der Wiener Großstadtpfarre Floridsdorf. Auch diese Gemeinde prägt er nachhaltig – mit Wirkungen bis in die Gegenwart⁷. 1946 wieder im Stift zurück, wechselt er schließlich vom Lehrstuhl für Pastoraltheologie zur neutestamentlichen Bibelwissenschaft und gründet neben dem „Volksliturgischen Apostolat“ zusätzlich das „Klosterneuburger Bibelapostolat“⁸. Fünf Jahre vor Ankündigung des Konzils durch Johannes XXIII. und neun Jahre vor dessen Eröffnung⁹ stirbt er am 11. März 1954. An den Kommissionsarbeiten zur Vorbereitung des Konzils konnte er nicht mehr mitzuwirken.

1.3 Lebensgeschichtliche Prägungen

In diesem Lebensbogen zeigen sich drei Faktoren, die ihn besonders nachhaltig geprägt haben und die er auch selbst so erfährt:

(a) Der Orden der Augustiner Chorherren in Klosterneuburg, die Liturgie und Seelsorge eng verbinden¹⁰. Hier kann er sich umfassend in das Mitleben mit der Liturgie einüben: aber in ihrer damaligen, oft unverständenen und rubrizistisch fixierten Gestalt und in der barocken Entfaltung der Stiftsliturgie. Er findet es vom Noviziat an – so Parsch wörtlich: „unerträglich, [...] zu beten, ohne zu verstehen“¹¹. Er will mit vollziehen und verstehen und beginnt

³ Seit 1796 führt das Stift Klosterneuburg eine Phil.-Theol. Hochschule, deren Lehrbetrieb in den 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts auf Spezialveranstaltungen eingeschränkt und später – bei Aufrechthaltung des Rechtsbestandes – sistiert wurde.

⁴ Als Nachfolgeinstitution unter völlig geänderten Voraussetzungen wurde 1972 von N. Höslinger das „Pius-Parsch-Institut“ gegründet, Ko-Vorsitzender war der Wiener Liturgiewissenschaftler J. H. Emminghaus. 2011 wurde es neu formiert und unter die Leitung des Verfassers gestellt; jetzt genauer in: Redtenbacher (2013) [in diesem Heft Seite 271]. Über Leben, Wirken, Schrifttum und Berücksichtigung des Klosterneuburg-Bezugs von J. H. Emminghaus gibt Auskunft: Pacik / Redtenbacher (2009); vgl. auch: Redtenbacher (2011) 305–319.

⁵ Kardinal Theodor Innitzer verpflichtete in der Folge die Pfarren seines Erzbistums Wien, zumindest einmal im Monat den sonntäglichen Gemeindegottesdienst in der Form der „Betsingmesse“ zu feiern – vgl. Wiener Diözesanblatt 71 (1933) 74.

⁶ Arbeiten für sein 10-bändiges Werk: Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geist der liturgischen Erneuerung; 1948 erschien als Band 1 die „Grundlegung“. Näheres dazu: Redtenbacher (2010) 170–181; leicht variiert auch Redtenbacher (2012).

⁷ Vgl. Bittner (1979), 194–198; Bittner (2000), hier besonders 112–115.

⁸ Gründung 1950; infolge des Konzils 1966 von Kardinal Franz König unter Leitung von N. Höslinger als Institut der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Bezeichnung „Österreichisches Katholisches Bibelwerk“ errichtet.

⁹ Ankündigung 25. Januar 1959, Eröffnung 11. Oktober 1962.

¹⁰ Redtenbacher (2007); Redtenbacher (2013b).

¹¹ Parsch (1952/2004), hier 15.

folgerichtig mit einem entsprechenden Literaturstudium. Dabei begegnen ihm erstmals die Autoren der Liturgischen Bewegung.

(b) Die Zeit als Feldkurat im 1. Weltkrieg¹²: Hier erlebt er die religiöse Not des einfachen Menschen, der weder Zugang zum, noch Ahnung hat vom Gottesdienst, dem auch die Bibel mit ihrer Botschaft faktisch unbekannt ist. Er hält daher den Soldaten – soweit im Feld möglich – Bibelunterricht und Liturgiestunden, eine damals innovative Initiative. Bei dieser Vermittlung ist er gezwungen, die Konzentration auf den eigentlichen Kern der Dinge zu lenken: Eine Lektion, die er für sein weiteres Leben mitnimmt. Und vor allem kommt er in Kiew, wo er länger stationiert ist, intensiv mit der Liturgie der Ostkirche in Berührung. Sie beeindruckt ihn stark und wirkt auf sein weiteres Liturgieverständnis ein¹³.

(c) Die Liturgiegemeinde St. Gertrud¹⁴: Aus der Hörerschaft von Bibel- und Liturgiestunden, die er für die Stiftspfarrkirche anbietet, erwächst eine eigene Liturgiegemeinde in St. Gertrud. Diese Gemeinde wurde nicht nur sein ureigenes Erprobungsfeld für zukunftsweisende Erneuerungsschritte, sondern entwickelte sich zur „Wiege der Volksliturgischen Bewegung“ in internationalem Maßstab. Hier entwickelt er auch ein liturgisches Raumkonzept, das als Vorbild richtungweisend wurde¹⁵. Vor allem übt er hier jenes charakteristische Wechselspiel zwischen Praxis, Reflexion und neuer Praxis ein, das sein Zugang zur Liturgiewissenschaft ist: Die Feier wird aus ihrem geschichtlich gewordenen Vollzug gedeutet, dessen Kern sie theologisch freilegt, um daraus die sachrichtig erneuerte Gestalt für die Gegenwart zu gewinnen¹⁶.

2 Zur Rezeption in der Liturgiewissenschaft

2.1 Erste Wertung nach dem Tod

Der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler *Josef Andreas Jungmann* hat 1954 über ihn geurteilt: „Während anderswo die Liturgische Bewegung lange Zeit auf Studierende und Akademiker beschränkt blieb und der Gefahr des Ästhetentums nicht immer entging, ist es Pius Parsch zu verdanken, dass in Österreich zuerst der Durchbruch ins Pfarrleben erfolgt ist; erst erheblich später ist ein ähnlicher Vorgang in Deutschland und dann auch in Frankreich festzustellen“¹⁷. Später wird der Benediktinerbischof von Passau und Liturgiereferent der Deutschen Bischöfe *Simon Konrad Landersdorfer* schreiben: „Pius Parsch hat das historische Verdienst, dass er die Liturgische Bewegung, die in den gebildeten Kreisen, auf die sie sich notwendigerweise beschränkte, zu versanden drohte, in das Volk getragen hat. Hier war sie auf ihrem ureigensten Gebiet. Die ganze liturgische Erneuerung, die nunmehr das Konzil in die Hand genommen hat, um auf diese Weise das christliche Leben zu erneuern, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht *Pius Parsch den Grund gelegt hätte*“¹⁸.

¹² Die Phase ist gut dokumentiert durch sein „Kriegstagebuch“, das im Archiv des Pius-Parsch-Instituts aufbewahrt ist.

¹³ Eine interessante Forschungsfrage wäre, dem Einfluss der ostkirchlichen Liturgie, die Parsch in Kiew so lebendig erlebt hatte, in seinem Schrifttum nachzuspüren.

¹⁴ Dazu: Jungmann (1952/53) 205f. sowie Höslinger (1979c) 177–186. Zu Jungmann siehe Anm. 44.

¹⁵ Vgl.: Parsch / Kramreiter (1939/2010).

¹⁶ Näheres unten unter: 5.1. Liturgiewissenschaft und Pius Parsch.

¹⁷ Jungmann (1954) 220.

¹⁸ Briefmanuskript, Quelle: Archiv des Pius-Parsch-Instituts [Hervorhebung durch den Verfasser].

Erst durch Parsch war also die Liturgische Bewegung dort angekommen, wo sie ihr Ziel hatte: im gottesdienstlichen Vollzug der konkreten Gemeinde und damit dort, wo Kirche konkret erfahrbar wird.

2.2 Eine auffällige Zäsur

Es wurde dann schnell – für manche auffällig schnell – still um Parsch. Noch 25 Jahre nach dessen Tod und rund eineinhalb Jahrzehnte nach dem Konzil musste *Dr. Norbert Höslinger*, damals Direktor des Österreichischen Kath. Bibelwerkes und als Leiter des Pius-Parsch-Instituts Sachwalter des Lebenswerkes von Parsch, 1979 feststellen: „Bisher sind nur einige kleinere Arbeiten über Pius Parsch erschienen“¹⁹ und er spricht vom vergessenen Propheten²⁰. Dieses Vergessen änderte sich erst allmählich Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre: Erst jetzt entstanden dort und da akademische Graduiierungsarbeiten über Parsch, die früheste, 1977 veröffentlichte, stammt von *Rudolf Pacik* zum Thema: „Volkslied im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg“²¹.

Dem Befund des langen Vergessens widerspricht jedoch markant – man höre und staune – *Joseph Ratzinger*, der 2004 noch als Kardinal anlässlich des damaligen Parsch - Symposiums feststellte: „Man macht sich heute kaum noch eine Vorstellung von der Bedeutung, die die Werke von Pius Parsch in den zwanziger bis vierziger Jahren hatten: Sie hatten *entscheidend das Bewusstsein der ganzen Kirche geformt*“²². Das lag auf derselben Linie, die der große Konzilsvater Kardinal *Franz König* als Zeitzeuge äußerte²³: Der großen Mehrheit der Konzilsväter waren Werke von Parsch aus der persönlichen Lektüre bekannt, waren sie doch in 17 Sprachen übersetzt, darunter Chinesisch, Japanisch und Swahili für Afrika. Und so seien die Konzilsväter in die Debatte um das Liturgieschema eingetreten. Im Urteil dieser beiden intellektuellen Größen prägte Parsch also nichts weniger als: Das „Bewusstsein der Kirche“. Das darf in der Tat als Würdigung einer bedeutenden theologischen Leistung verstanden werden.

2.3 Kritik und Entgegnung

Damit dürften sich jedoch die immer wieder ventilierten Einwände relativieren, die lange Zeit gegen eine weitere Befassung mit Parsch ins Treffen geführt wurden, vor allem:

(a) Parsch sei mit den im „Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg“ in Auflagenhöhen von über 30 Millionen erschienenen liturgischen Behelfen zwar höchst verdienstvoll, aber über das Niveau des bloßen Textheftproduzenten nicht wesentlich hinausgekommen.

(b) Und wenn er sich in Aufsätzen und Büchern liturgischen Grundsatzfragen stellte, sei er nur der zwar erfolgreiche Popularisierer der Anliegen der Liturgischen Bewegung, aber ohne wirklich eigene oder gar eigenständige theologische Relevanz.

¹⁹ Höslinger (1979d) 8.

²⁰ Vgl. auch: Höslinger (1984).

²¹ 1974 als Dissertation bei *J. H. Emminghaus* an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien approbiert, überarbeitet 1977 erschienen als Pacik (1977).

²² Brief vom 2. Juli 2004, Quelle: Archiv des Pius-Parsch-Instituts [Hervorhebung durch den Verfasser].

²³ 2003 im Rahmen einer Reihe von Gesprächen mit *Kardinal König*. In deren Folge entstand auch das mehrmals dokumentierte Interview: „Wie es zur Liturgiekonstitution kam – aus der Sicht eines Zeitzeugen und Konzilsteilnehmers“, zuletzt in: Redtenbacher (2004) 14–24.

(c) Parsch sei bereits mit dem Konzil erledigt und sogar überboten worden – eine Befassung mit ihm daher nicht mehr aktuell und zeitgemäß.

In der Tat: Parsch verschwand mit wenigen Ausnahmen zunehmend mehr aus der Fachliteratur. Eine der Ausnahmen war 1967 *Theodor Maas-Ewerd* mit seiner Dissertation „Liturgie und Pfarrei“, bei *Emil Joseph Lengeling* in Münster, in der Parsch berücksichtigt wird²⁴. Wenig findet sich auch in den wichtigen Kommentaren zur Liturgiekonstitution und ihrer Vorgeschichte. Und eher selten wurde ein Versuch unternommen, ihn *theologisch* auszuwerten: Theologisches Denken sprach man ihm ab. Und dort, wo dies geschah, unterliefen bisweilen gravierende Fehlschlüsse, wie z. B. noch 1990 in der in Sant' Anselmo eingereichten und sonst durchaus interessanten Dissertation von *Boleslaw Krawczyk*: „Liturgia e Laici nell' Attività e negli Scritti di Pius Parsch“, deutsch veröffentlicht unter dem Titel: „Der Laie in Liturgie und Theologie bei Pius Parsch“²⁵. Hier wird behauptet, das Liturgieverständnis bei Parsch entbehre des für die Liturgie so wichtigen heilsgeschichtlichen Denkens: Ein fundamentaler Irrtum, der Parsch geradezu aus der Liturgischen Bewegung herauskippen würde. Der kurze Hinweis zeigt, dass die liturgietheologische Auswertung und systematische Zusammenschau der theologischen Ansätze bei Parsch ein noch ungenügend beackertes Feld der Liturgiewissenschaft darstellt.

2.4 Der Forschungsstand und ein Desiderat

Das 2004 veranstaltete Symposium: „Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption“²⁶ brachte als ein wichtiges Ergebnis, dass seine Wirkung ohne eigenes, zumindest implizites theologisches Konzept undenkbar bleibt²⁷. Immerhin hat er nach Ratzinger „das liturgische Bewusstsein der ganzen Kirche geformt“. Dies ist aus bloß seelsorglichem Elan nicht möglich. Es war neben dem italienischen Liturgiewissenschaftler *Andrea Grillo* aus Padova vor allem der schweizerische Autor der zweibändigen, 1985 herausgebrachten Studie: „Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns“, *Stephan Schmid-Keiser*²⁸, der dies gerade anhand des volkliturgischen Uranliegens der „actuosa participatio“ von Parsch festgehalten hat. Die Parsch eigene Theologie der Liturgie aus seinem Schrifttum zu erheben und in einer Synthese systematisch darzustellen harrt bis heute einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung und wurde als Desiderat von mehreren Liturgiewissenschaftlern eingemahnt²⁹.

²⁴ Veröffentlicht: Maas-Ewerd (1969); vgl. auch seine spätere „Laudatio auf Pius Parsch“: Maas-Ewerd (1972) 67–76.

²⁵ Italienisch als „estratto“ publiziert, deutsch vollständig als: Krawczyk (2007). Bei Anerkennung der positiven Aspekte der Studie habe ich die Kritik bereits 2007 im Vorwort der deutschen Ausgabe erhoben: 9–12, hier 11f.

²⁶ Dokumentiert in: Bachler/Pacik/Redtenbacher (2005).

²⁷ Die Diskussion ist dokumentiert in: Bachler/Pacik/Redtenbacher (2005) 213–220 (Abschlussgespräch), klingt aber bereits in den Debatten nach einzelnen Vorträgen des Symposiums an. Eine wichtige Referenz ist bereits der Beuroner Erzabt *Damasus Zähringer* als Zeitzeuge, wenn er 1954 von „einer nicht weiter ableitbaren Ursprünglichkeit“ bei Parsch schreibt, zit. nach: Maas-Ewerd (1979) 79–119, hier 111.

²⁸ Schmid-Keiser (1985).

²⁹ Darunter *Manfred Probst SAC*, Vorgänger des Verfassers an der Theol. Fakultät Vallendar, der bei den renommierten Kennern der Liturgiereform *Emil Joseph Lengeling* (Münster) promoviert und bei *Balthasar Fischer* (Trier) habilitiert ist; Näheres in: Probst (2011) 13–32.

2.5 Bausteine zur Theologie der Liturgie bei Pius Parsch

Was wir von Parsch aber sicher wissen, sind die großen Bausteine seines Denkens aus seinen theologischen Quellen. Ihre Synthese ergäbe vermutlich auch Überraschungen³⁰. Vorrangig geht es dabei um folgende Bezüge:

(a) *Paulus*: Die biblische Theologie des Apostels Paulus ist für ihn entscheidend. Die entsprechenden Stichworte sind: die Leib-Christi-Theologie und die daraus resultierende Ekklesiologie, die Kreuzes- und Auferstehungstheologie, die betonte Christozentrik und Christusmystik des Paulus. Er gewinnt sie vorrangig schon aus dem Thema seiner Dissertation: „Die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu Christi nach s. Paulus“³¹.

(b) „*L'année liturgique*“ von Prosper Guéranger³², das große Werk des Gründerabtes der liturgischen Reformabtei Solesmes. Die intensive Befassung mit dem Kirchenjahr bleibt für ihn lebenslang grundlegend. Sein am meisten verbreitetes Werk „Das Jahr des Heiles“ mit 17 Auflagen³³ wäre ohne diese Befassung undenkbar. Er versteht das liturgische Jahr von innen her: als Entfaltung des ganzen Heilsmysteriums, als sakramentale Größe und als Jahr der Gnade in der wirkmächtigen Gegenwart Christi.

(c) *Die Gnadenlehre bei Matthias Scheeben*, des damals einflussreichen Systematikers³⁴. Sie wird zum Fundament seines gesamten Liturgieverständnisses. Liturgie wird in der Folge für Parsch zum Gnadenhandeln Christi, das Leben vermittelt, zum Ausdruck der ursprünglichen und „objektiven Gnadenfrömmigkeit“ der Kirche im Gegensatz zur überkommenen und unbiblischen „subjektiven Gebots- und Werkfrömmigkeit“³⁵. Die Gemeinde wird zu einer Größe von theologischer Dignität, zum konkreten Leib Christi, durchflutet durch das Leben der Gnade, das in ihr waltet und das sie eint³⁶. Hier leuchtet zugleich auch ein starker *augustinischer Akzent* durch, dem weiter nachzugehen wäre³⁷.

(d) *Pastorale Ansätze*: Sie bezieht er nicht nur aus den eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen, sondern auch aus dem 1909 erschienenen bahnbrechenden Standardwerk „*Großstadt pastoral*“ des bekannten Pastoraltheologen Heinrich Swoboda³⁸ aus Wien. Das Ziel von

³⁰ Dass solche Überraschungen bei gleichzeitigen Anleihen aus anderen Quellen auch Eigenständigkeit implizieren könnten, legte schon Erzabt Damasus Zähringer nahe (vgl. Anm. 27).

³¹ 1912 erfolgte die Promotion. Die handschriftliche und deshalb heute schwer zu lesende Dissertation wurde unter Leitung von Franz Pölzl im Dezember 1909 fertig gestellt und 1910 mit dem oben zitierten Thema an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien eingereicht. Pius Parsch nennt sich darin „reg. Chorherr und Kooperator zu Wien VIII. Bez. Pfarre „Maria Treu“. *MMag. Dr. Herta Peball* erstellte 2012 ein Transskript, das sich im Archiv des Pius-Parsch-Instituts befindet.

³² Prosper-Louis-Paschal Guéranger (1805–1875) gründete 1833 das französische Benediktinerkloster Solesmes und wurde 1837 erster Abt. Sein Werk: *L'Année liturgique*, Le Mans-Paris 1881–1866 hat im Original neun Bände.

³³ Dazu: Buchinger (2008) 11–25.

³⁴ Matthias Joseph Scheeben (1835–1888), Professor für Dogmatik und Moraltheologie in Köln, wichtige Werke: Scheeben (1861); Scheeben (1862); Scheeben (1965). Seine Theologie ist geprägt aus dem inneren Zusammenhang der Glaubensgeheimnisse, aus dem er Trinität und Inkarnation als Mitte der Aussagen über die Teilnahme des Menschen am göttlichen Leben versteht.

³⁵ Vgl. Parsch (1932/33) 233–236, 257–261, 283–289; sowie Parsch (1952/2004) 128–131.

³⁶ Vgl. Parsch (1952/2004) 261–294, hier besonders 267; auch: Maas-Ewerd (1969) 135–252, hier besonders: 164–183.

³⁷ Als Augustiner Chorherr war Parsch das Gedankengut von Augustinus vertraut.

³⁸ Heinrich Swoboda (1861–1923), Professor für Pastoraltheologie und Katechetik in Wien, fordert gegen den Trend der damaligen Massenpfarreien mit 50.000 und mehr Katholiken überschauba-

Seelsorge und Liturgie ist für Parsch demnach nicht mehr die numerische Rekrutierung von Dominikanten oder die damals übliche kirchliche Versorgung organisierter Vereine, sondern dass die Menschen „Leben haben und es in Fülle haben“³⁹.

(e) *Maria Laach*: Schließlich bezeichnet er sich selbst als „Schüler Maria Laachs“ mit Abt *Ildefons Herwegen* und *Odo Casels* Mysterientheologie⁴⁰. Aber: Die benediktinische und akademisch ausgerichtete Linie der Liturgischen Bewegung erfüllt ihm zuwenig den eigentlichen Sinn der Liturgie, weil sie das Volk Gottes in den Kern der Feier nicht wirklich hinein nimmt. Er begründet daher in Klosterneuburg den zweiten großen Zweig der Reformbewegung und nennt ihn in dezidierter Abhebung die „Volksliturgische Bewegung“⁴¹.

3 Pius Parsch und die Liturgiekonstitution des Konzils

3.1 Liturgische Bewegung und Konzilshermeneutik

60 Jahre nach Parsch und 50 Jahre nach dem Konzil hat sich die Situation des Gottesdienstes der Kirche durch die voranschreitende Säkularisierung inzwischen grundlegend verändert. Seither entwickelten sich sehr *verschiedene Deutungsversuche* der konziliaren Liturgieausagen selbst, – die einander oft diametral widersprechen.⁴² Aber im Ringen um die rechte Interpretation der Liturgiekonstitution wurde je länger je mehr erneut klar, dass sie nicht einfach als positivistische Textsetzung ohne jede Voraussetzung zu lesen ist, sondern wie *Josef Emil Lengeling* schon 1964 in seinem Kommentar sagt, als das Ergebnis und die „große Ernte der Liturgischen Bewegung“⁴³. Daher ist auch das Denken der Väter und Proponenten der Liturgischen Bewegung ein ganz wichtiger hermeneutischer Schlüssel für die sachrichtige Interpretation von *Sacrosanctum Concilium*⁴⁴. Unter mehreren Namen ragen heraus: Der Benediktiner *Odo Casel* aus Maria Laach mit seiner Mysterientheologie⁴⁵, *Romano Guardini*, der als Antwort auf die geistige Atmosphäre seiner Zeit anthropologisch-theologisch den „li-

re Gemeindegrößen, die persönlichen Kontakt und echte Seelsorge erst überhaupt ermöglichen. Hauptwerk: Swoboda (1909).

³⁹ Joh 10,10.

⁴⁰ Als Reformabtei 1892 von Beuroner Benediktinern besiedelt, wurde sie unter Abt *Ildefons Herwegen* (1913–1946) ein führendes Zentrum der Liturgischen Bewegung und der liturgiewissenschaftlichen Forschung. 1947 wurde das „Abt-Herwegen-Institut Maria Laach e.V.“ gegründet und setzt seine Bemühungen fort. Der theologisch fruchtbarste Vertreter war *Odo Casel* (1886–1948), der die „Mysterientheologie“ entwickelte, Hauptwerk: Casel (1932) (zahlreiche Auflagen und Übersetzungen); Näheres in: Schilson (1982); neuerdings: Hoving (2012) 143–164.

⁴¹ Zur Bezeichnung „Volksliturgische Bewegung“ siehe unten Abschnitt 4.3. *Der Begriff „Volksliturgie“*.

⁴² Vgl. dazu Richter (2011b) 59–91; Lehmann (2011) 77–96 sowie Richter (2011) 97–115, früher schon Richter (2004) 29–49, hier ab 40 sowie Klöckener (2004) 70–118; die Situation wurde verschärft durch das *Motu proprio Summorum Pontificum* von Papst Benedikt XVI., 7. Juli 2007 – vgl. Gerhards (Hg. 2008); eine Momentaufnahme aktueller Diskussion bietet das Themenheft: „Wie Gott heute feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert“, HerKorr-Spezial, April 2013.

⁴³ Lengeling (1964/1965), 38*; zu Person und Werk Lengelings: Richter (2011a) 638–649.

⁴⁴ Darüber kann kein redlicher Zweifel bestehen. Wie das Konzil insgesamt (a) ein prozessuales Ereignis in einem historischen Kontext, nicht nur eine Textsammlung ist (*G. Alberigo*), so gut ist (b) die Liturgiekonstitution nicht unvermittelt vom Himmel gefallen (*W. Kasper*). Dies zeigt auch: Paiano (1999) 82–94 und 154–167, hier: 83f.

⁴⁵ Vgl. Anm. 40.

turgischen Akt“ beschreibt⁴⁶, der Jesuit *Josef Andreas Jungmann* aus Innsbruck mit seinem historisch-genetischen Ansatz der Liturgieentwicklung⁴⁷ sowie der Augustiner Chorherr *Pius Parsch* aus Klosterneuburg – mit seiner in die Weltkirche ausstrahlenden Breitenwirkung und dem spezifischen Profil der „Volksliturgischen Bewegung“. Auf diesen Begriff ist noch zurückzukommen⁴⁸.

3.2 „Relative“, aber qualifizierte Präsenz in der Liturgiekonstitution

Es war Professor Dr. Hans-Jürgen Feulner aus Wien, der in kluger und realistischer Einschätzung angeregt hat, das Thema: „Der Einfluss von Pius Parsch *in* der“ – und nicht „*auf* die Liturgiekonstitution“ zu nennen⁴⁹. Während etliche der damals lebenden Proponenten der Liturgischen Bewegung und Leiter liturgischer Zentren anderer Länder an den Vorbereitungsarbeiten für das Liturgieschema des Konzils oft direkt beteiligt waren⁵⁰, kann das nicht für Pius Parsch gelten. Dennoch war sein Einfluss auf die Liturgiekonstitution des Konzils aus zwei Gründen erheblich: Zum einen über seine Rezeption durch die genannten Personen, die mit ihm persönlich in Beziehung standen oder ihn aus der Literatur gut kannten, zum anderen über die auch zahlreiche Konzilsväter prägende – jedenfalls ihnen präsent – „Formung des liturgischen Bewusstseins der Kirche“, um nochmals Joseph Ratzinger und Kardinal König zu zitieren.

Das macht es schwierig, seinen Einfluss in der Liturgiekonstitution im Einzelnen nachzuweisen, jedoch lässt sich Vieles treffsicher gedanklich nachspüren. Für den exakten Nachweis bedarf es aber noch umfangreicher konzilsgeschichtlicher und liturgiewissenschaftlicher Forschungen. Was sich aber sicher sagen lässt, ist die bedeutende Tatsache, dass die Liturgiekonstitution insgesamt ganz wesentlich durch die von Parsch vorangetriebene „volksliturgische“ und pastorale Linie geprägt ist. Das gilt vor allem für die Kapitel II bis VII der Konstitution über die einzelnen Bereiche des sakramental-liturgischen Lebens. Das wird aber auch im Kapitel I schon sichtbar, wo vom „Wesen der Liturgie und ihre[r] Bedeutung für das Leben der Kirche“ und den allgemeinen Grundsätzen der Erneuerung die Rede ist. Zwar ist der erste Teil dieses Kapitels wesentlich bestimmt von der Mysterientheologie *Odo Casels*, der Liturgietheologie *Cipriano Vagagginis* und betreffend die zentrale Bedeutung des Paschamysteriums von der Intervention *Aimé-Georges Martimorts* unter der Mitarbeit von *Josef Andreas Jung-*

⁴⁶ *Romano Guardini* (1885–1968), sein erstes liturgiebezogenes Werk „Vom Geist der Liturgie“ erscheint 1918 als Bd. 1 der Maria Laacher Reihe „*Ecclesia orans*“ (zahlreiche Auflagen). Guardini war Professor für Religionsphilosophie und katholische Weltanschauung an der Universität Berlin, später in Tübingen und München; er war Betreuer der Jugendbewegung „Quickborn“ auf Burg Rothenfels/Main. 1965 lehnt er die von Paul VI. angebotene Kardinalsernennung ab; Näheres und Schriftenverzeichnis: Gerl-Falkowitz(2005); eine Einführung zu seinem liturgischen Denken bietet: Debuyst (2008).

⁴⁷ *Josef Andreas Jungmann* (1889–1975), Hauptwerk: Jungmann (1948); im Anhang des Nachdrucks der 5. verbesserten Auflage von 1962: Neudruck von Jungmann (1970/2003). Jungmann wurde 1930 a. o. Professor für Moraltheologie mit besonderer Berücksichtigung der Liturgik, 1934–1956 o. Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Kath.- Theol. Fakultät der Universität Innsbruck, 1953 bis 1954 Rektor der Universität; Näheres in: Fischer/Meyer (1975).

⁴⁸ Vgl. unten Abschnitt 4.3 *Der Begriff „Volksliturgie“*.

⁴⁹ So die offizielle Ausschreibung des „Symposium Vidobonense II“ in: [http:// liturgiekonstitution50.univie.ac.at](http://liturgiekonstitution50.univie.ac.at).

⁵⁰ Detailliert aufgezeigt in: Bugnini (1988); vgl.: Kaczynski (2004) 38–52.

mann; aber bereits ab Artikel 14 von insgesamt 107 über liturgische Ausbildung und die tätige Teilnahme, über die Erneuerung der Liturgie, über ihren belehrenden und seelsorglichen Charakter und die Regeln zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker, tritt unverkennbar der „volksliturgische“, von Parsch forcierte Charakter hervor, in Einzelfällen auch mit direkten Anleihen, wie *Reiner Kaczynski* 2004 im Herderkommentar zur Konstitution über Artikel 28 betreffend die liturgische Rollenverteilung in der Feier feststellt⁵¹.

4 Profil und Grundanliegen Parschs: ihr Einfluss in der Konstitution

4.1 Zwischenergebnis und Ausgangspunkt

Zusammenfassend ist festzuhalten: Einzelne Stellennachweise im Text der Liturgiekonstitution konkret und direkt auf Parsch zurückzuführen ist mit wenigen Ausnahmen nicht leicht möglich. Denn, wir haben gesehen:

Parsch stirbt schon ein Jahrzehnt vor dem Konzil. Parsch betreibt bewusst Liturgiewissenschaft *aus* der Feier selbst mit dem Ziel eines neuen Liturgieverständnisses und einer daraus sich ergebenden theologisch verantworteten Praxis und prägt damit zwar ganz erheblich „das liturgische Bewusstsein der ganzen Kirche“, allerdings interferiert sein theologisches Denken mit Quellen aus dem Denken anderer Vertreter der Liturgischen Bewegung.

Die theologischen Bausteine aus seinem Schrifttum zu erheben und liturgie-systematisch zusammenzuführen, ist aufs Ganze gesehen bisher nicht geschehen, die Synthese bleibt noch offen.

Aber auch noch ohne eine solche systematische Synthese zeichnen sich Grundanliegen und eigenständiges Profil bei Pius Parsch ab, die in der Liturgiekonstitution nicht nur vorkommen oder in Einzelregelungen sichtbar werden, sondern ihren Gesamtcharakter wesentlich bestimmen und prägen.

4.2 Heilsgeschichtliche Schau der Liturgie: Bibel und Liturgie

Von Anfang an hatte Parsch nicht nur die Liturgie, sondern auch die Bibel als primäre Quelle des Glaubens und der Theologie im Blick. Denn wenn die Liturgie feiert, was die Bibel als Heilsgeschichte verkündet, können beide aufeinander nicht verzichten⁵². Konsequenz heißt die von Parsch 1926 begründete und neben dem Maria Laacher „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“⁵³ älteste Fachzeitschrift „Bibel & Liturgie“⁵⁴. Sein Augenmerk gilt ganz besonders dem Umgang mit dem Schriftwort in der Feier, aber auch ihrer Prägung aus dem biblischen Wort heraus. Auch fordert er die Rückplatzierung der Predigt als biblisch orien-

⁵¹ Kaczynski (2004) 29.

⁵² Vgl. Stöger (1979) 120–154, hier 134: „Die Liturgie ist ‚memoria‘, Vergegenwärtigung der Großtaten Gottes durch Wort und Handlung (vgl. 1 Kor 11,26; Apg 2,42). Die Bibel rechtfertigt und verdeutlicht zugleich die Liturgie. [...] Ihrerseits erhellt auch die Liturgie die Bibel. [...] Die Bibel deutet, was in der Liturgie geschieht.“ Den Gesamtzusammenhang beschreiben später: Haunerland (2001) 114–124 sowie Redtenbacher (2007) 50–78. Parschs Konzept ist zusammengefasst in: Parsch (1952/2004) 228–237 (unter dem provokanten Titel: Pfarrer, wo ist deine Bibel?) sowie ebda. 389–429.

⁵³ Begründet 1921–1941, seit 1950 unter dem Namen „Archiv für Liturgiewissenschaft“ weitergeführt.

⁵⁴ Ausführlich: Höslinger (1979) 240–250.

tierte Homilie in den Vollzug der Feier hinein. Dafür waren starke theologische Motive entscheidend: Denn in der Feier verdichtet und kristallisiert sich der biblische Glaube und das Heilshandeln Christi setzt sich hier fort. Liturgie feiert folglich nicht nur die in der Bibel zum Buch geronnene Heilsgeschichte, sondern setzt sie ins Heute fort. Das alles war Parsch mehr bewusst als anderen Vertretern der Liturgischen Bewegung, und die Liturgiekonstitution ist fundamental und zugleich sehr konkret von diesen Anliegen geprägt.

4.3 Der Begriff „Volksliturgie“

Parsch ist sich bewusst, dass dieser von ihm in Anspruch genommene Begriff eine Tautologie darstellt. Liturgie ist ja immer schon „*leiton ergon*“, Werk für und mit dem Volk, daher nichts Privates. Er behält den Begriff mangels eines besseren Ausdrucks im Deutschen bei, um zu betonen, dass Liturgie nie ein von der Gemeinde abgehobenes Schauspiel sein kann, das nur den Klerus angeht, weil dies dem Wesen der Liturgie selbst widerspricht⁵⁵. In ihr ruft ja Gott selbst sein Volk zusammen und handelt an der versammelten Gemeinde der Getauften, die seinem priesterlichen und königlichen Volk zugehören. Jeder einzelne ist als Glied dieser Gemeinde zugleich Glied der Kirche, die der Leib Christi ist, und bringt sich selbst mit dem Haupt verbunden dem Vater als „Opfer“ dar. Das geht alle an und kann nicht an den Klerus delegiert werden. „Volksliturgie“ findet ihr theologisches Fundament in der Leib-Christi-Ekklesiologie und im gemeinsamen Priestertum aller Getauften⁵⁶. Mehr als den ersten Zweig der Liturgischen Bewegung prägen diese Theologumena den von Parsch begründeten zweiten Zweig der „Volksliturgischen Bewegung“. Sie sind voll und ganz in den Konzilstext eingegangen.

4.4 *Actuosa participatio*: theologisches Existenzial des Liturgiebegriffs

Das ganze Volk wird also in das „Celebrare“ des liturgischen Vollzuges hineingenommen⁵⁷. Es ist nun nicht mehr bloß anwesend und zusehend oder übt sich nicht mehr neben dem offiziellen Ritus in Privatgebeten oder Messandachten, sondern es feiert selbst die Feier – freilich unter der notwendigen Leitung eines Vorstehers. Damit ist Parsch in den Kern des Liturgiebegriffes und in die theologische Mitte des liturgischen Vollzuges vorgedrungen, und das müssen wir nun näher bedenken⁵⁸. Denn „*actuosa participatio*“ ist ja nicht ein bloß äußerer oder ritueller Vorgang, bei dem sozusagen pädagogisierend für möglichst alle eine aktivistische Beschäftigung gesucht wird, sondern sie ist der leibhaft-sakramentale Ausdruck und Vollzug des gnadenhaften Lebensaustausches im Empfangen und Antworten, den Gott selbst durch

⁵⁵ Parsch (1952/2004) 91–99. Im Vorwort zur 2. Auflage 1952 erklärt er, warum er den Begriff „Volksliturgie“ einführt. Parsch hatte diese viel verwendete „Chiffre“ für sein Anliegen in den kirchlichen Sprachgebrauch eingeführt; er hat den Begriff aber nicht „erfunden“, sondern wohl nur „aufgefunden“ und war sich seiner Herkunft offensichtlich nicht (mehr) bewusst: „Volksliturgie“ taucht schon auf bei: I. H. von Wessenberg (1774–1860) und bei S. H. Th. Hemmerle (1774–1860), wie Th. Maas-Ewerd feststellte: Vgl. Maas-Ewerd (1969) 9, Anm. 134 unter Berufung auf Trapp (1940).

⁵⁶ Näheres in: Krawczyk (2007) 87–108.

⁵⁷ Vgl. Pock (2012) 127–142, hier den Abschnitt „Vordenker des Konzils“ [2. Pius Parsch (1884–1954)] 131f. Grundlegend bleibt die Studie von Schmid-Keiser (1985).

⁵⁸ Das Thema „*actuosa participatio*“ wurde in letzter Zeit mehrfach aufgegriffen und neu diskutiert: Ratzinger (2003) 209–221, besonders „2. Partizipation“ 23–25; Haunerland (2009) 585–595; Stuflesser (2009) 147–156.

die Feier in seiner Heilsinitiative stiftet. „Actuosa participatio“ ist die leibhaft-sakramentale Verwirklichung der Zugehörigkeit zum Leib Christi in der konkreten Gottesdienstgemeinde, der Christus selbst an der innertrinitarischen Lebensgemeinschaft mit dem Vater im Heiligen Geist Anteil gibt. Aktive Teilnahme meint von daher zuerst Teilnahme am Leben Gottes selbst und dann erst den sichtbaren Ausdruck dieser Teilnahme. Aufgrund der leiblichen Verfasstheit des Menschen und seiner Geschichtlichkeit kann dies wieder nur leiblich und zeichenhaft geschehen. Gesang, Gemeinsamkeit in Gebet und Gestik, Bewegungselemente, Sinn entsprechende Rollenverteilung etc. sind daher nicht zusätzlich schmückendes Beiwerk, sondern sind selbst der liturgische Vollzug. Darum muss „actuosa participatio“ als *theologisches Existenzial des Liturgiebegriffes* bezeichnet werden, ohne das es keine Liturgie gibt⁵⁹. Parsch hat dies wie kein anderer erkannt, er unterscheidet sich zwar nicht im Grundsatz des Gedankens, aber wohl in der unbeirrten theologischen Konsequenz von anderen Vertretern der Liturgischen Bewegung. Das Konzil hat ihn voll bestätigt, indem es vorrangig diese volksliturgische Linie der Bewegung in die Liturgiekonstitution hat eingehen lassen: Grundsätzlich und in vielen Einzelanweisungen. Das Anliegen der „aktiven Teilnahme“ aller an der Feier war Parschs alles bestimmendes Credo – und dieser Begriff wurde dann auch der Schlüssel- und der „Cantus-firmus-Begriff“ von *Sacrosanctum Concilium*, wo er nicht weniger als 15 Mal an entscheidenden Stellen wörtlich angeführt wird,⁶⁰ indirekt noch viel öfter.

4.5 Erneuerung der Kirche aus der Kraft der Liturgie

Ein solches Liturgieverständnis bedeutete nicht nur für den Gottesdienst eine – wenn auch auf Basis der Tradition erfolgte – sichtbare Wende. Zu groß sind nämlich die impliziten und expliziten theologischen Konnotationen dieses Liturgiebegriffes, auf denen er aufbaut und die zugleich aus ihm folgen. Parsch war sich – gemeinsam mit *Romano Guardini* – darin eins, dass es durch eine erneuerte Liturgie insgesamt zu einer von innen her erneuerten Kirche kommen muss, wie das Zweite Vatikanische Konzil ja nachhaltig zeigt⁶¹. Nicht umsonst stand die Liturgiekonstitution am Anfang der verabschiedeten Dokumente und enthielt „in nuce“ bereits vieles, was später breiter zur Entfaltung kam.

Parsch war sich dessen bewusst: Sein theologisches und praktisches Erneuerungskonzept berühren viel weitere Themen der Theologie, die den unmittelbaren Rahmen der Liturgie im Kern zwar treffen, aber zugleich weit öffnen. Dies mündete in seine Betonung des Primates der Gnade vor dem Tun des Menschen, in seine Betonung der Christozentrik, in die Vertiefung und Erweiterung des Sakramentalen, in eine neue Ekklesiologie und in die neue Sicht des Gemeinde als theologische Größe. Parsch verbindet damit die Liturgische Bewegung mit umfassenden Erneuerungsthemen der Theologie und des gesamten kirchlichen Lebens. Parsch wörtlich am 1. Deutschen Liturgischen Kongress 1950 in Frankfurt: „Darum ist uns das Wort liturgische Erneuerung schon zu eng, wir gebrauchen es nicht mehr gern, wir möchten anders sagen: Christliche Erneuerung oder wie immer. Denn wir wissen, es ist keine Überhebung, wir stehen an einem Aufbruch und Umbruch der Kirche; von der Liturgie aus

⁵⁹ Parsch (1952/2004) 475: „Der Priester [kann] ohne Laien keine Liturgie feiern.“ Vgl. zur Formel „theologisches Existenzial des Liturgiebegriffes“ Redtenbacher (2005) 11–16, hier 14.

⁶⁰ Zählung mit: Lengeling (1964) 82*.

⁶¹ So *Sacrosanctum Concilium* schon im Vorwort Art. 1, so auch die anderen Konzilstexte; aus der Fülle der Literatur: bereits Volk (1965) 117–123; besonders auch: Richter (1991) 131–158.

wird eine große Neuordnung aller kirchlichen Bezirke beginnen⁶². Das Konzil insgesamt, aber auch die Liturgiekonstitution, geht genau davon aus und korreliert auch hier mit Parsch.

5 Liturgiewissenschaft nach dem Konzil

5.1 Liturgiewissenschaft und Pius Parsch

Im Artikel 16 wertet die Liturgiekonstitution die Liturgiewissenschaft zum theologischen Hauptfach auf. Dazu hatte Parsch sie in Klosterneuburg längst gemacht und durch seine Werke in 17 internationalen Sprachen und in Millionenaufgaben wohl selbst einen historisch bedeutenden Beitrag zur Entwicklung geleistet, die am Konzil in diese Aufwertung gemündet hat.

Der schon zitierte Andrea Grillo hat 2004 versucht, den genuinen Ansatz Pius Parschs auch als Liturgiewissenschaftler zu beschreiben⁶³. Kurz gesagt: Liturgische Theorie und liturgische Praxis sind bei Parsch unlösbar aufeinander angewiesen: Liturgiewissenschaft geht hier ganz vom Vollzug der Feier aus und führt wieder zu ihm hin. Sie erhebt und erforscht, was die Kirche in der Feier vollzieht, interpretiert es theologisch – auch unter Berücksichtigung des geschichtlichen Vollzugs – ordnet es ins Gesamt der Theologie ein und führt wieder hin zu einem vertieften, nun aber sachgerechten inneren und äußeren Vollzug: Wir könnten das durchaus Mystagogie nennen. Auch eine solche mystagogische Liturgiewissenschaft hat aber eine „kritische Funktion“ gegenüber der konkreten Gestalt und Feierpraxis. Dies erinnert an die Patristik und die Ostkirche, die Parsch einst in Kiew näher kennenlernte. Hier sind bekanntlich Theologie und Dogmatik die Weiterentwicklung der liturgischen Doxologie, und Theologie insgesamt ist immer zugleich „liturgische Theologie“. Auch bei Parsch sind theologisches Denken und liturgischer Vollzug in einer letzten konzeptionellen Einheit aufgehoben. Das ist weit mehr, als Gottesdienst als unbeteiligter Betrachter von außen anzuschauen: Dies wäre reine Kulturwissenschaft, oder kultbezogene vergleichende Religionswissenschaft. Genau so kann man liturgische Vollzüge nicht erfassen oder vermitteln⁶⁴. Wer als Theologe nach dem Konzil Liturgiewissenschaft treiben will, bleibt auch in Zukunft angewiesen auf den Ansatz, den Pius Parsch vertreten hat.

5.2 Bedeutung

Ohne Zweifel ist die durch Parsch vorangetriebene „Volksliturgische Bewegung“ die alles entscheidende Vollendung der allgemeinen Liturgischen Bewegung und hat den Konzilstext über die Liturgie nicht nur beeinflusst, sondern ihr insgesamt ihren Stempel aufgeprägt. Folgt man dem Urteil der oben zitierten Referenzautoren Landersdorfer, Jungmann und Ratzinger – allesamt „unverdächtige“ Zeugen – wäre die Liturgische Bewegung ohne Parsch versandet und hätte ihr Ziel und ihre Rezeption in einer Konstitution am Zweiten Vatikanischen Konzil

⁶² Gehalten am 22. Juni 1950, veröffentlicht in: Parsch (1949/50) 29–340; vgl. Parsch (1952/2004) 28 und 48 f.

⁶³ Grillo (2005) 198–200.

⁶⁴ Jeggle-Merz (2008) 194–195 kommt – A. Wintersig (L. A. Winterswyl) – berücksichtigend zur Formulierung einer „Interferenz von Erleben und Reflektieren“.

kaum erreicht. Damit können die liturgiegeschichtliche Bedeutung und die liturgiewissenschaftliche Wertung Parschs nicht mehr bloß in der Sicht einer „österreichischen Variante“ als der regionalen Ausprägung der Liturgischen Bewegung gesehen werden, sondern sie liegen in der eigentlichen Vollendung der gesamten Liturgischen Bewegung in der und für die Universalkirche.

5.3. Sinnreserve und notwendige Relecture

Im Übrigen ist der Einfluss Parschs in der Liturgiekonstitution *ohne* seine Relecture nicht zu erfassen. Nach Andrea Grillo ist dies ein theologisches Unternehmen, dessen theoretische und praktische Relevanz in der gegenwärtigen Liturgiesituation von dramatischer Aktualität ist⁶⁵. Das theologische Denken von Parsch stellt nicht nur für den Konzilstext selbst, sondern auch für die Liturgiewissenschaft und die Liturgiesituation von Heute eine bedeutende Sinnreserve dar.

Literatur

- Bachler Winfried / Rudolf Pacik / Andreas Redtenbacher (Hg.), 2005: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption. Klosterneuburger Symposium 2004. Würzburg (PPSt 3).
- Bittner, Markus, 1979: Pius Parsch in der Pfarre Floridsdorf, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg (SPPI 4), 194–198.
- Bittner, Markus, 2000: *Von der Dorfkirche zur Großstadtpfarre*. St. Pölten.
- Buchinger, Harald, 2008: Einführung in die Neuausgabe. Pius Parsch und das Kirchenjahr: Aspekte liturgischer Erneuerung, in: Pius Parsch. *Das Jahr des Heiles*. Neu eingeleitet von Harald Buchinger. Würzburg (PPSt 7), 11–25.
- Bugnini, Annibale, 1988: *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Deutsche Ausgabe hg. von Johannes Wagner unter Mitarbeit von François Raas. Freiburg im Br.
- Casel, Odo, 1932: *Das christliche Kultmysterium*. Regensburg.
- Debuyst, Frédéric, 2008: *Introduction à l'oeuvre liturgique de Romano Guardini*, Paris.
- Emminghaus, Johannes H., 2009: „...aber den Vorrang hat das Leben“. Zum 20. Todestag am 2. September 2009, hg. v. Pacik, Rudolf / Andreas Redtenbacher. Würzburg.
- Fischer, Balthasar / Hans Bernhard Meyer (Hg.), 1975: J. A. Jungmann. *Ein Leben für Liturgie und Kerygma*. Innsbruck.
- Gerhards, Albert (Hg.), 2008: *Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie*. Freiburg im Br.
- Gerl-Falkowitz, Hanna-Barbara, 2005: Romano Guardini. *Konturen des Lebens und Spuren des Denkens*. Kevelaer u. a. (Topos plus 553).
- Grillo, Andrea, 2005: Der Liturgiebegriff bei Pius Parsch und seine Stellung im Rahmen der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. Die „unaktuelle“ Aktualität einer pastoralen und „volkstümliche“ Perspektive, in: Bachler, Winfried / Rudolf Pacik / Andreas Redtenbacher (Hg.), *Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption*. Klosterneuburg.

⁶⁵ Vgl. Grillo (2005) 194.

- ger Symposion 2004. Würzburg (PPSt 3), 191–220.
- Guéranger Prosper-Louis-Paschal, 1881–1866: *L'Année liturgique*, Bd. 1–9. Le Mans / Paris.
- Haunerland, Winfried, 2001: „Lebendig ist das Wort Gottes“ (Hebr 4,12). Die Liturgie als Sitz im Leben der Schrift, in: *ThPQ* 149, 114–124.
- Haunerland, Winfried, 2009: *Participatio actiosa*. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: *Communio* 38, 585–595.
- Hoping, Helmut, 2012: Die Mysterientheologie Odo Casels und die Liturgiereform, in: Tück, Jan-Heiner (Hg.), *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*. Freiburg im Br., 143–164.
- Höslinger, Norbert, 1979: „Bibel und Liturgie“. Das Sprachrohr von Pius Parsch. Eine kurze Geschichte der Zeitschrift“, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg (SPPI 4), 240–250.
- Höslinger, Norbert, 1979b: Der Lebenslauf von Pius Parsch, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg (SPPI 4), 13–78.
- Höslinger, Norbert, 1979c: Die Liturgische Gemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg (SPPI 4), 177–186.
- Höslinger, Norbert, 1979d: Vorwort, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung*. Klosterneuburg (SPPI 4).
- Höslinger, Norbert, 1984: Der Prophet ist nicht verstummt. Gedanken anlässlich des 100. Geburtstages von Pius Parsch, in: *BiLi* 57, 4–9.
- Jeggle-Merz, Birgit, 2008: *Mysteriis edoctus: Vom Erleben zum Erkennen*. Liturgiewissenschaft als eine Theologie der Erfahrung, in: Klöckener, Martin / Benedikt Krane-mann / Angelus A. Häußling (Hg.), *Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben in der Liturgiewissenschaft*, (Jubiläumsband, ALw 50). Fribourg, 188–206.
- Jungmann, Josef Andreas, 1948 [5. verbesserte Auflage 1962]: *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde. Wien.
- Jungmann, Josef Andreas, 2003 (= Nachdruck 1970): *Messe im Gottesvolk*. Ein nachkonziliärer Durchblick durch *Missarum Sollemnia*, in: Jungmann, *Missarum sollemnia*. Nachdruck der 5. verb. Auflage. Mit einem Geleitwort von H.-J. Feulner. Bonn.
- Jungmann, Josef Andreas, 1952/1953: Sankt Gertrud in Klosterneuburg, in: *GrEnt* 8, 205f.
- Kaczynski, Reiner, 2004: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: *H ThKVat II*, Bd. 1. Freiburg im Br., 1–227.
- Klöckener, Martin, 2004: Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und „Reform der Reform“, in: Redtenbacher, Andreas (Hg.), *Zukunft der Liturgie*. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Innsbruck / Wien, 70–118.
- Krawczyk, Boleslaw J., 2007: *Der Laie in Liturgie und Theologie bei Pius Parsch*. Würzburg (PPSt 6).
- Lehmann, Karl, 2011: Rückblick auf die Liturgiereform. Lehren aus bald fünf Jahrzehnten, in: Martin Stuflesser (Hg.), *Sacrosanctum Concilium*. Eine Relecture der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Regensburg, 77–96.

- Lengeling, Emil Joseph, 1964 [²1965]: Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinsich-deutscher Text. Mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling. Hrsg. im Auftr. d. dt., österr. und schweizer. Bischöfe von den Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Münster (Reihe Lebendiger Gottesdienst 5/6).
- Maas-Ewerd, Theodor, 1969: Liturgie und Pfarrei. Einfluss der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet. Paderborn.
- Maas-Ewerd, Theodor, 1972: „Laudatio auf Pius Parsch“, in: BiLi 45, 67–76.
- Maas-Ewerd, Theodor, 1979: Pius Parsch und die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet, in: Höslinger, Norbert / Theodor Maas-Ewerd (Hg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung. Klosterneuburg (SPPI 4), 79–119.
- Pacik, Rudolf, 1977: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Dissertation Wien 1974. Klosterneuburg (SPPI 2).
- Pacik, Rudolf, 2011: Pius Parsch (1884–1954), in: Kranemann, Benedikt / Klaus Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts, 2 Bde. Münster (LQF 98), 886–900.
- Paiano, M., 1999: „Sacrosanctum Concilium“. Der schwierige Weg zur Liturгиеkonstitution des II. Vaticanums, in: HlD 53, 82–94; 154–167.
- Parsch, Pius, 1932/1933: Die objektive und subjektive Frömmigkeit, in: BiLi 7, 233–236, 257–261, 283–289.
- Parsch Pius / Robert Kramreiter, 2010 [Nachdruck 1939]: Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie. Eingeleitet von R. Pacik. Nachdruck der Erstausgabe 1939. Würzburg (PPSt 9).
- Parsch, Pius, 2004 [Nachdruck 1952]: Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang, Nachdruck der 2. Aufl. 1952. Würzburg (PPSt 1).
- Pock, Johann, 2012: Pastoralliturgische Erneuerungen des Konzils – und ihre Impulse für die Zukunft, in: Tück, Jan-Heiner (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freinurg im Br., 127–142.
- Probst, Manfred, 2011: Abschiedsvorlesung. Mein Leben als Hochschullehrer. Rückblick auf die Entwicklung einer Ordenshochschule, in: PzL 4, 13–32.
- Ratzinger, Joseph, 2003: 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: LJ 5, 209–221.
- Redtenbacher Andreas (Hg.), 2004: Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Innsbruck / Wien, 14–24.
- Redtenbacher, Andreas, (2011): Johannes Heinrich Emminghaus (1916–1989), in: Kranemann, Benedikt / Klaus Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts, 2 Bde. Münster (LQF 98), 305–319.
- Redtenbacher, Andreas, 2007: Die Relevanz der Bibel für die Liturgie der Kirche, in: PzL 1, 50–78.
- Redtenbacher, Andreas, 2007: Zukunft aus dem Erbe. Charisma und Spiritualität der Augustiner Chorherren. Innsbruck / Wien.
- Redtenbacher, Andreas, 2010: Die liturgische Predigt im Werk von Pius Parsch, in: BiLi 83, 170–181.
- Redtenbacher, Andreas, 2012: „Das Wort der Predigt wird im Opfer Fleisch“. Bemerkungen zur liturgischen Predigt bei Pius Parsch, in: HlD 66, 101–113.

- Redtenbacher, Andreas, 2013: Liturgische Institute stellen sich vor: Das Pius-Parsch-Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramenten-theologie am Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg, in: HfD 67, 270–274.
- Redtenbacher, Andreas, 2013b: Wo sich Wege kreuzen. 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg. Freiburg im Br.
- Richter, Klemens, 1991: Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche, in: Häußling, Angelus A. (Hg.), Vom Sinn der Liturgie. Düsseldorf, 131–158.
- Richter, Klemens, 2004: Die Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Bischof Franz Xaver/Leimgruber Stephan (Hg.), Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte, 29–49.
- Richter, Klemens, 2011: Ein halbes Jahrhundert Sacrosanctum Concilium. Anmerkungen eines Liturgiewissenschaftlers zum „Rückblick auf die Liturgiereform“ von Karl Kardinal Lehmann, in: Stuflesser, Martin (Hg.), Sacrosanctum Concilium. Eine Relecture der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Regensburg, 97–115.
- Richter, Klemens, 2011a: Emil Joseph Lengeling (1916–1986), in: Kranemann, Benedikt/Klaus Raschok (Hg.), Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts, 2 Bde. Münster (LQF 98), 638–649.
- Richter, Klemens, 2011b: Fünf Jahrzehnte Sacrosanctum Concilium. Treue zum Konzil oder Abbruch des Aufbruchs?, in: PzL 4, 59–91.
- Scheeben, Matthias Joseph, 1861: Natur und Gnade. Mainz.
- Scheeben, Matthias Joseph, 1862: Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade, Freiburg im Br.
- Scheeben, Matthias Joseph, 1865: Die Mysterien des Christentums. Freiburg im Br.
- Schilson, Arno, 1982: Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Cels. Mainz.
- Schmid-Keiser, Stefan, 1985: Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns, 2 Bände. Bern (EHS XXIII/250).
- Stafin, R, 2004: Eucharistie als Quelle der Gnade bei Pius Parsch. Ein neues Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen. Würzburg (PPSt 2), 12–15.
- Stöger, A., 1979: Pius Parsch und die Bibelbewegung, in: Höslinger, Norbert/Theodor Maas-Ewerd (Hg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die bibisch-liturgische Erneuerung. Klosterneuburg (SPPI 4), 120–154.
- Stuflesser, Martin, 2009: Actiosa participatio – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit, in: LJ 65, 147–156.
- Swoboda, Heinrich, 1909: Großstadtpastoral. Regensburg.
- Trapp, W., 1940: Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung. Vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet. Regensburg.
- Volk, H., 1965: Theologische Grundlagen der Liturgie. Mainz.